



ALLGEMEINE AUSSTELLUNGS- und GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2018

Veranstalter / Ausstellungsleitung:

Fotostudio Susanne Clemens
Lindenstr.16 - 33332 Gütersloh
Tel: (05241) 15063 - Fax (05241) 15064
e-Mail: hzm@fotoclemens.de

Nachstehend AL genannt

- Anmeldung und Zulassung:** Der Aussteller verpflichtet sich zur Beteiligung an der Messe. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Ausstellungsbedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, alle gesetzlichen und polizeilichen, insbesondere die baupolizeilichen Feuerschutz-, Unfallverhütungs-, Gewerbebehördlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten. Die Zulassung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch der Vertrag zwischen Aussteller und Ausstellungsleitung geschlossen ist. Über die Zulassung der Aussteller, des einzelnen Schaugutes entscheidet die AL. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Mitteilung an die in der Anmeldung benannten Vertreter oder an sonstige angewiesene Beauftragte gelten als Mitteilung der Vertreter oder Beauftragten des Ausstellers an die AL. Beantragte Sonderwünsche und mündliche Vereinbarungen bedürfen für ihre Rechtsverbindlichkeit besonderer schriftlicher Bestätigung. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden.
- Standzuweisung:** Standzuweisungen erfolgen schriftlich durch die AL nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema gegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Wünsche der Aussteller über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden soweit wie möglich berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die AL kann Stände und Werbeflächen unter Beibehaltung Ihrer Forderung aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf andere Plätze verlegen. Die AL behält sich vor, die Ein-, Aus- und Durchgänge aus zwingenden technischen Gründen zu verlegen.
- Standgebühren:** Mietflächen zum qm-Preis ☐ Stand bis 20qm 52,00 € 50,00 € pro qm
☐ Stand ab 20qm 45,00 € pro qm jeweils zzgl. 19% MwSt. Im Mietpreis enthalten: Standbegrenzungswände, Energiekosten, Parkgebühren.
- Zahlungsbedingungen:** Die Rechnungserteilung erfolgt mit der Zulassung. Rechnungsbeträge sind bis spätestens 1 Woche (Sieben Tage) vor Aufbau des Standes zu zahlen. Rechnungen die später vor Ausstellungsbeginn ausgestellt werden, sind in voller Höhe sofort zahlbar. Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen in Höhe von 6 % berechnet. Die AL ist berechtigt, bei Säumigkeit des Ausstellers über die nicht vollständig bezahlten Plätze anderweitig zu verfügen und eine Unkostenberechnung (gemäß Ziffer 5) vornehmen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen steht der AL an dem eingebrachten Ausstellungsgut und der Standausstattung das Vermieter-Pfandrecht zu. Sie kann das Gut bei Nichtbezahlung nach schriftlicher Ankündigung, wenn die Bezahlung nicht binnen einer angemessenen Frist erfolgt, freihändig verkaufen. Die AL haftet nicht für unverschuldete Beschädigung und Verlust des Pfandgutes. Eigentumsvorbehalte Dritter am Ausstellungsgut sind vor Beginn der Ausstellung der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Aufrechnungen mit Gegenforderungen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Untervermietung:** Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung der AL den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen, ihn zu vertauschen, unter zu vermieten oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500.- fällig.





ALLGEMEINE AUSSTELLUNGS- und GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2018

6. **Rücktritt:** Ein Rücktritt des Ausstellers von der Beteiligung ist im Interesse der Ausstellung nur bei besonderen Umständen möglich. Bei Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Beginn der Ausstellung wird für die entstandenen Unkosten sowie als Abstandssumme 25% der Standmiete in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später als 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn, wird die volle Standmiete zzgl. evtl. Kosten zur Zahlung fällig. Rücktritt von Verträgen für Inserate, Werbeflächen und Werbedrucksachen ist nicht möglich.
7. **Änderungen:** Nur unvorhergesehene Ereignisse, die eine Durchführung der Ausstellung unmöglich machen und nicht von der AL zu vertreten sind, berechtigen a) die Ausstellung abzusagen; in diesem Fall können 25% des Rechnungsbetrages von den zugelassenen Ausstellern als Unkostenbeitrag erhoben werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. b) den Ausstellungstermin zu verlegen.
8. **Auf- und Abbau:** Der Aufbau der Ausstellungsstände kann lt. techn. Rundschreiben 1 Tag vor Beginn der Ausstellung erfolgen. Für das Aufstellen der Aufbauten, die übliche Standhöhe überschreiten, ist zur Vermeidung von Störungen des Gesamtbildes die vorherige schriftliche Genehmigung der AL einzuholen.

Die AL ist berechtigt, Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch oder sonstiger Mängel stört, zu verbieten und bei Nichtbeachtung den Stand ohne Regressanspruch zu schließen. Das Einbringen des Ausstellungsgutes und der Aufbau der Stände muss am Tag vor dem Ausstellungsbeginn bis 20.00 Uhr beendet sein. Das Einbringen weiterer Ausstellungsstücke sowie ein Auswechseln zu einem späteren Zeitpunkt ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit der AL möglich. Über Stände die am Tag der Ausstellung bis 10.00 Uhr, nicht bezogen sind, kann die AL unter Aufrechterhaltung ihrer Forderungen frei verfügen und den Stand auf Kosten des Ausstellers dekorieren lassen. Kein Stand kann vor dem festgesetzten Termin ganz oder auch nur teilweise geräumt werden. Das Ausstellungsgut darf nur mit Ausstellerausweis abtransportiert werden, der grundsätzlich erst erteilt wird, wenn der Aussteller alle Verpflichtungen gegenüber der AL erfüllt hat. Wird aufgrund des Ausstellerausweises Ausstellungsgut anderer Aussteller aus der Messe genommen, so haftet der Inhaber des Ausstellerausweises für die Verpflichtungen der anderen. Nach Ablauf der für den Abbau vorgesehenen Frist können nicht geräumte Stände, oder nicht abgefahrene Güter von der AL auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Bezugnahme auf Ziffer 3 bei der AL eingelagert werden. Der Abbau muss am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr erfolgen.

9. **Beleuchtung, Strom, Wasser:** Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der AL. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs-, Wasser- und Sonderanschlüssen auf eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse nebst anteiliger Kosten erfolgt durch die AL wie auch die errechneten Kosten für den Verbrauch. Die Rechnungsbeträge sind bis Ausstellungsende, spätestens eine Woche nach der Ausstellung zu zahlen. Standeigene Anlagen müssen der VDE-Vorschriften DIN 0100 und DIN 0108 entsprechen. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie und Wasser entstehen. Für unmittelbare Schäden durch Störung der Versorgungsanlagen haftet die AL nicht.
10. **Standbetreuung, Reinigung:** Der Aussteller hat während der Messedauer seinen Stand innerhalb der Öffnungszeiten ordnungsgemäß auszustatten und zu besetzen. Die AL sorgt für die Säuberung der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern und muss täglich nach Ausstellungsschluss vorgenommen werden.
11. **Bewachung:** Die allgemeine Überwachung bei Tag und Nacht übernimmt der Veranstalter für das gesamte Objekt, jedoch nicht für den Einzelstand, ohne Haftung von Verlusten und Beschädigungen. Für die Bewachung des Standes und seines Ausstellungsgutes während der Besuchszeiten hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.



ALLGEMEINE AUSSTELLUNGS- und GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2018

- 12. Haftung:** Die AL übernimmt keine Haftung für die von Dritten verursachten Schäden am Ausstellungsgut oder an der Handelsware. Das gilt auch für solche Schäden, die durch Hochwasser, Einwirkung von anderen Ausstellern oder durch Ursachen außerhalb der Ausstellungshalle eintreten.
- 13. Werbung:** Die Durchführung der Werbemaßnahmen jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und das Umwerben von Besuchern außerhalb des eigenen Standes ist nicht gestattet. Werbung für Dritte ist nicht zulässig. Der Betrieb eigener Tonanlagen, Lichtbildern und Filmen, sowie die Durchführung von Modenschauen bedürfen der schriftl. Genehmigung der AL. Die Genehmigung kann im Interesse der Aufrechterhaltung des Ausstellungsbetriebes widerrufen oder eingeschränkt werden.
- 14. Hausrecht u. Gerichtsstand:** Die AL übt in der Ausstellungshalle das Hausrecht aus. Gerichtsstand u. Erfüllungsort sowie alle für Zahlungen ist Gütersloh.
- 15. Verwirkung von Ansprüchen:** Ansprüche des Ausstellers sind binnen zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung schriftlich bei der AL anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.
- 16. Öffnungszeiten:** Die Ausstellung ist am Samstag und Sonntag von 11.00 -18.00h Uhr geöffnet. Änderungen behält sich die AL vor.
- 17. Wirksamkeit:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen dadurch nicht berührt.

Veranstalter / Ausstellungsleitung:

Fotostudio
Susanne Clemens
Lindenstr.16 - 33332 Gütersloh
Tel. (05241) 15063 / Fax: 15064
e-mail: hzm@fotoclemens.de

